

B E G R Ü N D U N G

für den Bebauungsplan "Hochgärten" im Stadtteil Kommingen

## 1. E r g ä n z u n g

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind auch die Grundstücksteile, um die der genehmigte Bebauungsplan ergänzt werden soll, als Bauflächen ausgewiesen, insofern wird Übereinstimmung bestehen mit dem Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hochgärten soll ergänzt werden, um damit weitere Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Dies wird notwendig, obwohl der bestehende Geltungsbereich und die dortigen Grundstücke heute noch nicht aufgefüllt sind. Festzustellen ist jedoch, daß diese Grundstücke bereits an Bauwillige verkauft sind oder im Besitz der Grundstückseigentümer verbleiben.

Für den zu ergänzenden Teil des Bebauungsplanes gelten die gleichen Bauvorschriften wie für den bereits genehmigten Bebauungsplan und damit können auch diese Grundstücke in offener Bauweise mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut werden. Die Größe der Grundstücke entspricht den besonderen Bedürfnissen der dortigen Bauwilligen.

Die Stadt Blumberg wird die bereits vorhandene Erschließung nach Westen ausdehnen, um damit auch die notwendigen öffentlichen Einrichtungen für diese Bauplätze im ergänzten Teil des Bebauungsplanes zu schaffen. Die finanziellen Aufwendungen dafür betragen etwa 35.000 DM. Die Stadt Blumberg wird zum gegebenen Zeitpunkt die finanziellen Mittel dafür bereitstellen.

Frühhistorische Funde

Im Bereich dieser Ergänzung des Geltungsbereiches, und mit ziemlicher Sicherheit im südwestlichen Bereich des Grundstückes Lgb. Nr. 1570 sind frühhistorische Funde zu erwarten. Diese bestehen aus einem Alemannengrab. Bei der Durchführung von Grabarbeiten ist hier mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Vor dem Beginn derartiger Arbeiten ist das Bürgermeisteramt Blumberg zu verständigen, damit rechtzeitig von dort ein kundiger Berater hinzugezogen werden kann.

Blumberg, den - 3. 6. 80

Der Gemeinderat



(Schmid, Bürgermeister-Stellvertreter)